

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0174
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 16.04.2026
Bearb.:	Ahrens, Filip	Tel.:-209	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	07.05.2026	Entscheidung

**15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz",
Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich Adenauerplatz -
Linie U1 / südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 - 6a
hier: Beschluss über das Ergebnis aus der frühzeitigen Beteiligung**

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist als Abwägungsvorschlag den tabellarischen Vermerken der Verwaltung (Anlagen 2) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung, entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung (Anlagen 2), den Entwurf der 15 FNP-Änderung zu fertigen.

Das Protokoll der öffentlichen Veranstaltung ist als Anlage 4 beigefügt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend:.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 16.04.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 15. Flächennutzungsplanänderung gefasst (siehe Vorlage 19/0197)

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	---	---------------------	---------------------

Am 04.12.2025 wurde dann vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gefasst (siehe Vorlage 25/0501).

Für das Plangebiet wird folgendes Planungsziel angestrebt.

- Darstellung von Wohnbauflächen zur gemischten Bauflächen

Im Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt wird das Plangebiet (Flurstücke: 1386, 1387, 1388, 845/106, 400/106, 387/106, 106/1, 106/4, 106/5, 106/8, 106/18, 106/19, 106/20) als gemischte Baufläche dargestellt.

Die derzeit geltende Festsetzung Parkpalette/Parkhaus der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Ga. soll nicht mehr umgesetzt werden.

Im Rahmen der geplanten Entwicklung der Grundstücke (Bebauungsplan Nr. 339) ist vorgesehen, auf diesen Flächen Wohnbebauung zu realisieren. Aus diesem Grund muss die Flächennutzungsplanänderung zu Wohnbaufläche erfolgen.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zusammen mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 339 (siehe Vorlage-Nr.: B 25/500) im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Öffentlichkeitsveranstaltung fand am 11.02.2026 in der Mensa der Willy-Brandt-Schule statt. Die Veranstaltung wurde von 32 Personen besucht. Anschließend hingen die Planunterlagen zu Jedermanns Einsicht vom 12.02.2026 -16.03.2026 im Rathaus aus und waren im Internet unter www.norderstedt.de/bebauungsplan eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung (Protokoll siehe Anlage 4) wurden keine Anregungen zur 15. Flächennutzungsplanänderung vorgebracht.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gingen insgesamt 14 Stellungnahmen ein. Es gab insbesondere Anregung zur Erschütterungsemissionen durch die angrenzende U-Bahn-Line im Plangebiet sowie Anregungen zur Bauabwicklung entlang des U-Bahn-Tunnels. Die Erschütterungsemissionen werden im weiteren Planverfahren gutachterlich geprüft, die Anregungen zur Bauabwicklung sind im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren zu klären.

Weiterhin gab es Hinweise über vorhandene Telekommunikationsleitungen im Plangebiet. Die genaue Lage wird im weiteren Verfahren geprüft. Die Anregung wird berücksichtigt.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (Anlage 5) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die noch ausstehenden Untersuchungen werden im weiteren Verfahren des Bebauungsplanes durchgeführt.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Abwägungsvorschläge Behörden und TÖB
3. Stellungnahmen Behörden und TÖB
4. Protokoll der Veranstaltung

5. Scoping-Tabelle